

1865

Präsidialverfügungen.

Im 5. Sem. 1865.

§ 1.

Weder Sitzung, wofür die Präsidialanfertigung vom 17. Nov. 1864 die, künftige Auf-
lassung zweier öffentlicher Anstalten mit Rücksicht auf den Vorkurs, ungenügend
den in diesem gefassten ungenügende Verfügung zu bringen
wird verfügt.

§ 2. Die Anstalten der Jugend- und wissenschaftlichen Anstalten
eingelassen, die ungenügende Verfügung der zweier öffentlichen Anstalten
Anstalten, nämlich:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| Sallier, Louis | } Jugend- und wissenschaftliche |
| à Marcia, Carl | |
| William, W. | |
| Schubert, Ludwig | wissenschaftliche |

folgt aufzuweisen, dass die Präsidialanfertigung zu geben ist, ist
aber die Anfertigung dieser öffentlichen Anstalten zu verhindern,
genügend.

§ 3. Mitteilung an die oben Genannten 9 Anstalten

§ 2.

Die Präsident des schweizerischen Schulrates

betreffend Anweisung der von den 9 Anstalten gesammelten Summe für die Anfertigung
der öffentlichen Anstalten auf der Anweisung der Anstalten der 9 Anstalten, die Anweisung
zu betragen die Summe von 9000 Fr.

wird verfügt eines Beschlusses des schweizerischen Schulrates vom 11. Dezember 1865
wird verfügt.

§ 1. Die Anweisung der 9000 Fr. folgendermaßen zu verwenden:

- a) 4500 Fr. für die Anfertigung der Anstalten der 9 Anstalten
 - b) 3000 Fr. für die öffentlichen Anstalten der 9 Anstalten
 - c) 1500 Fr. für die öffentlichen Anstalten der 9 Anstalten
- Kaufleute, wie Kaufleute, Anstalten, Anstalten, Anstalten, Anstalten,
Anstalten, etc.